

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke. im Erfurter Stadtrat
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0379/15 – Hochwasserschutz;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Welche Ausgleichsmaßnahmen für Versiegelungen von Oberflächen sind (rechtlich) möglich?

Gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann.

2. Warum werden entlang des Linderbaches in Büßleben Bäume etwa 1,20 Meter über dem Boden gefällt, wobei die Stümpfe im Boden verbleiben?

Die von Ihnen geschilderte Situation ist der Baumfälltechnologie geschuldet. Erst werden die Baumoberteile beseitigt, um dann die Stümpfe (inkl. Wurzeln) mit dem Reststamm besser entfernen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein